

Radweg Groß Neuleben - Duvennest Beratung des Bauausschusses - Zum Grundsatzbeschluss der Planung zum Förderantrag und zur Durchführung der Maßnahme

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich IV	<i>Datum</i> 28.10.2021
<i>Bearbeitung:</i> Gundela Prahl	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
02.11.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf	Vorberatung

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf hat in ihre Prioritätenliste 2021 beschlossen den Radweg zwischen Groß Neuleben und Duvennest auszubauen, in der Liste steht dieses Vorhaben unter 3. Radwege an 1. Stelle. Für die Gemeinde Lüdersdorf wurde das Vorhaben beim Landkreis für das Förderprogramm Stadt und Land mit einer möglichen Förderung von 80% gemeldet. Mit der Maßgabe, dass das Vorhaben bis 2023 fertig gestellt wird. Am 10. September 2021 kam die Befürwortung der Maßnahme durch den Landkreis mit der Aufforderung bis zum 15.09.2021 das Projekt beim Ministerium anzumelden. Dieses konnte fristgerecht erfolgen. Der Förderantrag muss jetzt bis zum 31.12.2021 gestellt werden.

Projekt: 2.230 m Länge

3,50 m Breite befestigte Straße - Radweg mit landwirtschaftlichen Verkehr

Der Aufbau des Radweges muss dem landwirtschaftlichen Verkehr entsprechen, wird so geplant und beim Förderantrag auf diese zusätzliche Nutzung verwiesen. Die Kosten für diese Maßnahme wurden für die Haushaltsplanung 2022 der Gemeinde Lüdersdorf wie folgt angemeldet:

Ausgabe:	2022	100 TEUR	Planung
	2023	1.200.000,00 EUR	Gesamtkosten Bau und Planung
Einnahme:	2023	1.040.000,00 EUR	Förderung 80%

Der Bauausschuss trägt dem Amt auf die Planung bis zur nächsten geplanten Sitzung im Dezember 2021 zur Beantragung der Förderung vorzubereiten. Die Bauausführung soll auf Grundlage der DIN Vorschriften für ländlichen Wegebau erfolgen. Die Beschlussfassung zur Beauftragung sämtlicher Planleistungen und Vergabeverfahren ist termingerecht vorzubereiten.

Anlage/n
Keine